

Unterrichtung

**über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Malborn am Dienstag, dem 08. Juli 2014 um 19.30 Uhr
im Gasthaus Bernard in Malborn**

Geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Neurohr eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsbürgermeisterin
3. Änderung der Hauptsatzung
4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - a) Erster Beigeordneter
 - b) Weitere Beigeordnete
5. Bildung der Ausschüsse

Zu Top 1: (Verpflichtung der Ratsmitglieder)

Zunächst gab die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Neurohr das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat bekannt. Einwände wurden nicht erhoben. Beschlüsse über den Ausschluss von Ratsmitgliedern infolge der Wahlunwürdigkeit nach § 31 der Gemeindeordnung (GemO) waren nicht zu fassen.

Anschließend verpflichtete sie gemäß § 30 Abs. 2 GemO die Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Malborn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Sie wies darauf hin, dass Frau Hogh ihr Ratsmandat nicht angenommen habe. Frau Heike Probst-Hartig sei daher für die Wählergruppe Hogh in den Ortsgemeinderat nachgerückt.

- 2 -

Zu Top 2: (Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsbürgermeisterin)

Die in der Stichwahl am 08. Juni 2014 gewählte Ortsbürgermeisterin Petra-Claudia Hogh wurde durch die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Neurohr durch Aushändigung der

Ernennungsurkunde entsprechend § 54 GemO zur Ehrenbeamtin ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Anschließend gratulierte Bürgermeister Hüllenkremer den Mitgliedern des Ortsgemeinderates und der Ortsbürgermeisterin zu ihrer Wahl. Er dankte ihnen für ihr Engagement und wünschte dem Rat alles Gute und für die zukünftigen Entscheidungen eine glückliche Hand sowie eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Zu Top 3: (Änderung der Hauptsatzung)

Ortsbürgermeisterin Hogh erläuterte zunächst die Hauptsatzung mit den entsprechenden Änderungen. Diese betreffen die Bildung der einzelnen Ausschüsse, die Anzahl der Beigeordneten und die Höhe des Sitzungsgeldes für die Rats-, Ausschuss- und Ortsbeiratsmitglieder.

Anschließend wurde zunächst über die Bestimmungen der §§ 9, 10 und 11 der Hauptsatzung, die Regelungen über die Dienstaufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und des Ortsvorstehers enthalten, abgestimmt. Die Betroffenen waren hier gem. § 36 Abs. 3 bzw. § 22 GemO von der Mitwirkung auszuschließen.

Den v.g. Bestimmungen der Hauptsatzung wurde zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Anschließend wurde den restlichen Bestimmungen der Hauptsatzung unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

§ 3

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Schul- und Kindergartenausschuss,
3. Rechnungsprüfungsausschuss,
4. Dorfentwicklungs-, Bau- und Liegenschaftsausschuss,
5. Ausschuss für Demografie, Fremdenverkehr, Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

(2) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse im Bedarfsfall:

1. Umlegungsausschuss

(3) Die Ausschüsse haben folgende Mitglieder:

- | | |
|---------------|---------------------------------|
| - gem. Abs. 1 | 6 Mitglieder und jedes Mitglied |
| | 1 Stellvertreter |

(4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gebildet:

1. Schul- und Kindergartenausschuss
2. Haupt- und Finanzausschuss
3. Dorfentwicklungs-, Bau- und Liegenschaftsausschuss
4. Ausschuss für Demografie, Fremdenverkehr, Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

5. Umlegungsausschuss.

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll gem. § 44 Abs. 1 Satz 2, Halbsatz 2 GemO Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter.

§ 5 Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.

§ 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ortsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortsgemeinderats und an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Ortsgemeinderatssitzungen dienen, eine Entschädigung nach Maßgabe des Absatzes 2.
- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 €.
- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes, der vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird.

§ 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates gem. § 3 erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 €.
- (2) Die Mitglieder sonstiger Beiräte und Arbeitskreise der Ortsgemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist und der Ortsgemeinderat im Einzelfall nichts Abweichendes beschließt.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 1, 2 und 3 entsprechend.

§ 8 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ortsbeiräten

- (1) Die Mitglieder des Ortsbeirates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 €.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 bis 3 entsprechend.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Einleitend wies Bürgermeister Hüllenkremer darauf hin, dass aufgrund der beschlossenen Änderung der Hauptsatzung der 3. Beigeordnete erst nach Inkrafttreten der Satzung gewählt werden könne. Diese trete erst einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde in Kraft. Aufgrund der geltenden Satzung könnten derzeit nur zwei Beigeordnete gewählt werden.

Anschließend beantragte Ratsmitglied Lauer die Vertagung der Wahl der Beigeordneten bis zur nächsten Sitzung. Dem Vorschlag wurde zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 5: (Bildung der Ausschüsse)

Aufgrund der Änderung der Hauptsatzung wurde die Bildung der Ausschüsse ebenfalls vertagt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.